

Sitzung vom 2. Februar 2022

162. Anfrage (Wie verwendet das USZ die Beiträge für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte?)

Die Kantonsrätinnen Linda Camenisch, Wallisellen, und Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, sowie Kantonsrat Jörg Kündig, Gossau, haben am 15. November 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Das USZ erhält 15 000 Franken pro Assistenzärztin und Assistenzarzt in Weiterbildung zum eidg. Facharzttitel. Budget Gesundheitsdirektion Leistungsgruppe 6300.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann das USZ aufzeigen, in welche Kliniken und für wie viele Personen die 15 000 Franken in den letzten Jahren geflossen sind?
2. Können die Klinikdirektoren diese Beiträge im eigenen Ermessen zweckgebunden für die entsprechenden Personen verwenden?
3. Werden mit diesen Beiträgen die Voraussetzungen für diese Weiterbildung qualitativ verbessert? Wie zeigt sich das?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Linda Camenisch, Wallisellen, Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, und Jörg Kündig, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Aus- und Weiterbildung von medizinischem Fachpersonal genießt am Universitätsspital Zürich (USZ) einen hohen Stellenwert. Assistenzärztinnen und -ärzte haben die Möglichkeit, sich in fast allen medizinischen Disziplinen zur Fachärztin oder zum Facharzt weiterzubilden. An den über 40 Kliniken und Instituten des USZ waren am 31. Dezember 2020 insgesamt 846 Assistenzärztinnen und -ärzte angestellt. Davon waren die meisten im Institut für Anästhesiologie (77 Vollzeitstellen) beschäftigt, gefolgt vom Institut für Intensivmedizin (54 Vollzeitstellen), der Klinik für Kardiologie (48 Vollzeitstellen) und den Kliniken für Gynäkologie und Geburtshilfe (zusammen 41 Vollzeitstellen).

Zu Frage 2:

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) legt zusammen mit den medizinischen Fachgesellschaften die Inhalte der fachspezifischen Weiterbildungsprogramme fest. Die Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren verantworten zusammen mit ihren Kaderärztinnen und -ärzten die Umsetzung des jeweiligen klinikspezifischen Weiterbildungskonzepts. Sie sind zuständig für die kompetente und sorgfältige Betreuung und Förderung der Assistenzärztinnen und -ärzte.

Die Kosten für die erteilte Lehre im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt gelten gemäss Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10) als gemeinwirtschaftliche Leistungen und sind nicht in den Tarifen enthalten. Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen leistet der Kanton Zürich einen Kostenbeitrag an die erteilte strukturierte Weiterbildung der Listenspitäler von Fr. 15 000 pro Assistenzärztin und -arzt und Jahr. Am USZ werden die Weiterbildungskosten anhand einer Tätigkeitserhebung für jede Klinik bzw. jedes Institut einzeln ermittelt und in einer eigens dafür eingerichteten Kostenstelle zentral verbucht. Die Kliniken bzw. Institute werden nach entsprechender Prüfung um die jeweiligen Kostenanteile entlastet. Der kantonale Beitrag von Fr. 15 000 pro Person fliesst als Ertrag in die erwähnte zentrale Kostenstelle des USZ. Die kantonalen Beiträge decken die Weiterbildungskosten des USZ jedoch nicht vollumfänglich.

Zu Frage 3:

Die kantonalen Beiträge tragen dazu bei, dass das USZ eine strukturierte Weiterbildung in guter Qualität anbieten kann. In den Kliniken und Instituten des USZ werden bis zu neun Wochenstunden an strukturierter Weiterbildung in Form von Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Dabei handelt es sich typischerweise um Vorlesungen, interaktive Seminare oder Einführungsveranstaltungen zu neuen Behandlungsmethoden. Auch das hauseigene Simulationszentrum sowie arbeitsplatzbasierte Assessments erhöhen die Qualität der ärztlichen Weiterbildung.

Die Qualität der strukturierten Weiterbildung am USZ wird regelmässig mit verschiedenen Instrumenten überprüft. Die Ärztliche Direktion verfügt zudem seit 2013 über eine zentrale Anlaufstelle für ärztliche Weiterbildung, die von einer ehemaligen Klinikdirektorin geleitet wird. Weiter führt das SIWF zusammen mit der ETH Zürich jedes Jahr eine anonyme Befragung aller Assistenzärztinnen und -ärzte durch, bei der etwa nach der Vermittlung von Fachkompetenzen, dem Arbeitsklima, der

Fehlerkultur und der Strukturierung der Weiterbildung gefragt wird. Das USZ analysiert die Umfrageresultate jeweils sorgfältig und ergreift bei Bedarf Massnahmen zur Anpassung des Weiterbildungskonzepts. Die drei Kliniken und Institute des USZ mit der besten Benotung – in der letzten Umfrage erhielten diese Noten von 5,4 und höher – werden jeweils unternehmensintern prämiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli